

Jugendrotkreuz Schleswig-Holstein
Kinder brauchen
Schutz!



Inhaltsverzeichnis

04	Einleitung
06	Askari stellt sich vor
08	Was ist Kindeswohlgefährdung und welche Anzeichen gibt es?
11	Unser Schutzkonzept im Jugendrotkreuz Schleswig-Holstein
12	Interventionsleitfaden ¹
14	Handlungshilfen zu den Interventionsschritten
17	Dokumentation
18	Kontakte

Unterstützt durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

¹Ein Interventionsleitfaden ist ein nützliches Dokument oder eine Anleitung, die Schritt-für-Schritt erklärt, wie man in bestimmten Situationen vorgehen sollte. Stell es dir wie eine Art Gebrauchsanweisung vor, die dir hilft, wenn du vor einer schwierigen oder komplizierten Aufgabe stehst.

Einleitung



Als Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist das Jugendrotkreuz in Schleswig-Holstein bestrebt, junge Menschen zu unterstützen, ihre Potenziale zu entfalten und sie zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden.

Kinder und Jugendliche, die sich in unserem Jugendverband engagieren, ihre Freizeit bei uns verbringen und Freundschaften aufbauen, brauchen einen geschützten Raum, in dem sie diesen Tätigkeiten nachgehen können. Wir, das Jugendrotkreuz Schleswig-Holstein, sind uns der Verantwortung bewusst, diesen geschützten Raum für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Wir stellen uns unserer Verantwortung, indem wir die Stärkung des Kindeswohls zum Thema machen. Wir arbeiten präventiv, um Kindeswohlgefährdung zu vermeiden und achten dabei auf einen respektvollen Umgang miteinander und schaffen Strukturen, welche die Sicherheit aller fördern.

Auf den folgenden Seiten dieser Broschüre möchten wir einen Überblick über das Thema Kindeswohl geben, die Bausteine unseres Schutzkonzeptes vorstellen und praxisnahe Handlungshilfen geben.

Wir im Jugendrotkreuz achten und respektieren die Grenzen anderer.

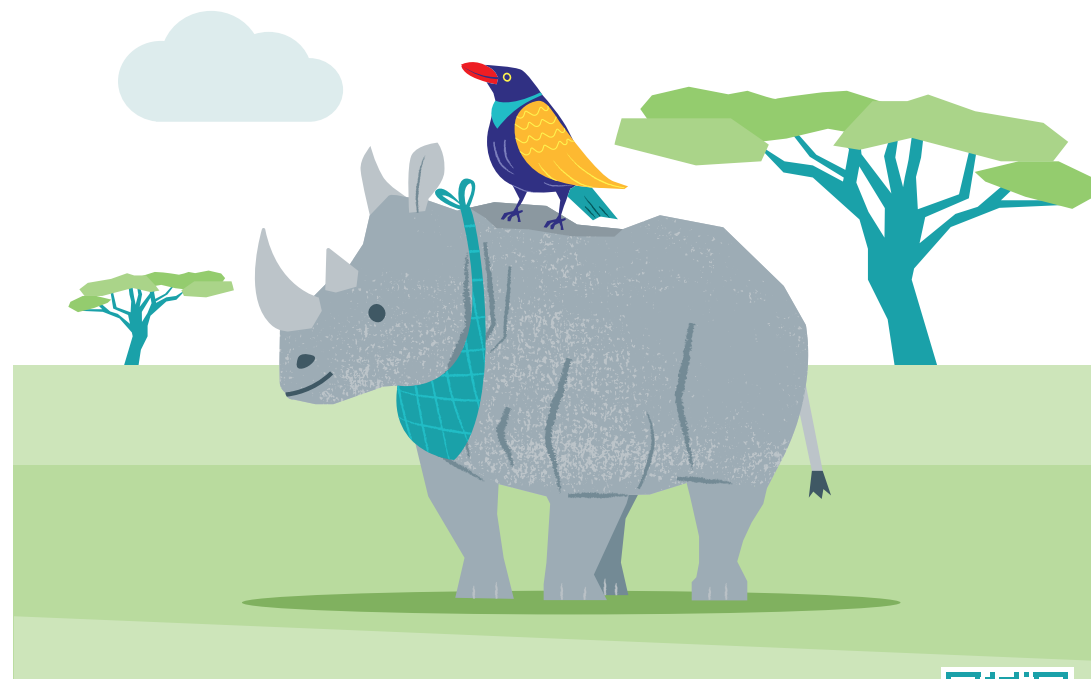
Unterstützt durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



Kinder brauchen Schutz!



Askari stellt sich vor

Jambo liebe Jugendrotkreuzler*innen!

Oder „Moin!“, wie es bei euch im Norden heißt. Ich heiße Askari. Askari wa Kifaru, um genau zu sein. In eurer Sprache heißt das so viel wie „Wächter des Nashorns“. Ich komme aus Afrika und bin ein bisschen faul, denn ich lasse mich sehr gerne von Nashörnern durch die Gegend tragen. Aber dafür durchsuche ich deren Fell mit meinem Schnabel und entferne lästige Parasiten. Außerdem warne ich meine Freunde vor Gefahren, die sich ihnen nähern. Das sind bei uns in Afrika oft Raubtiere, aber manchmal auch Menschen! Auf das Nashorn aufzupassen, ist mir sehr wichtig.

Jetzt habe ich gehört, dass auch Menschen nicht immer freundlich zueinander sind. Deshalb bin ich hergekommen, um gemeinsam mit euch aufzupassen! Ich kann euch auch gut erklären, wie das funktioniert und was zu tun ist, wenn Gefahr droht. In diesem Heft ist schon einiges erklärt, also viel Spaß beim Durchblättern.

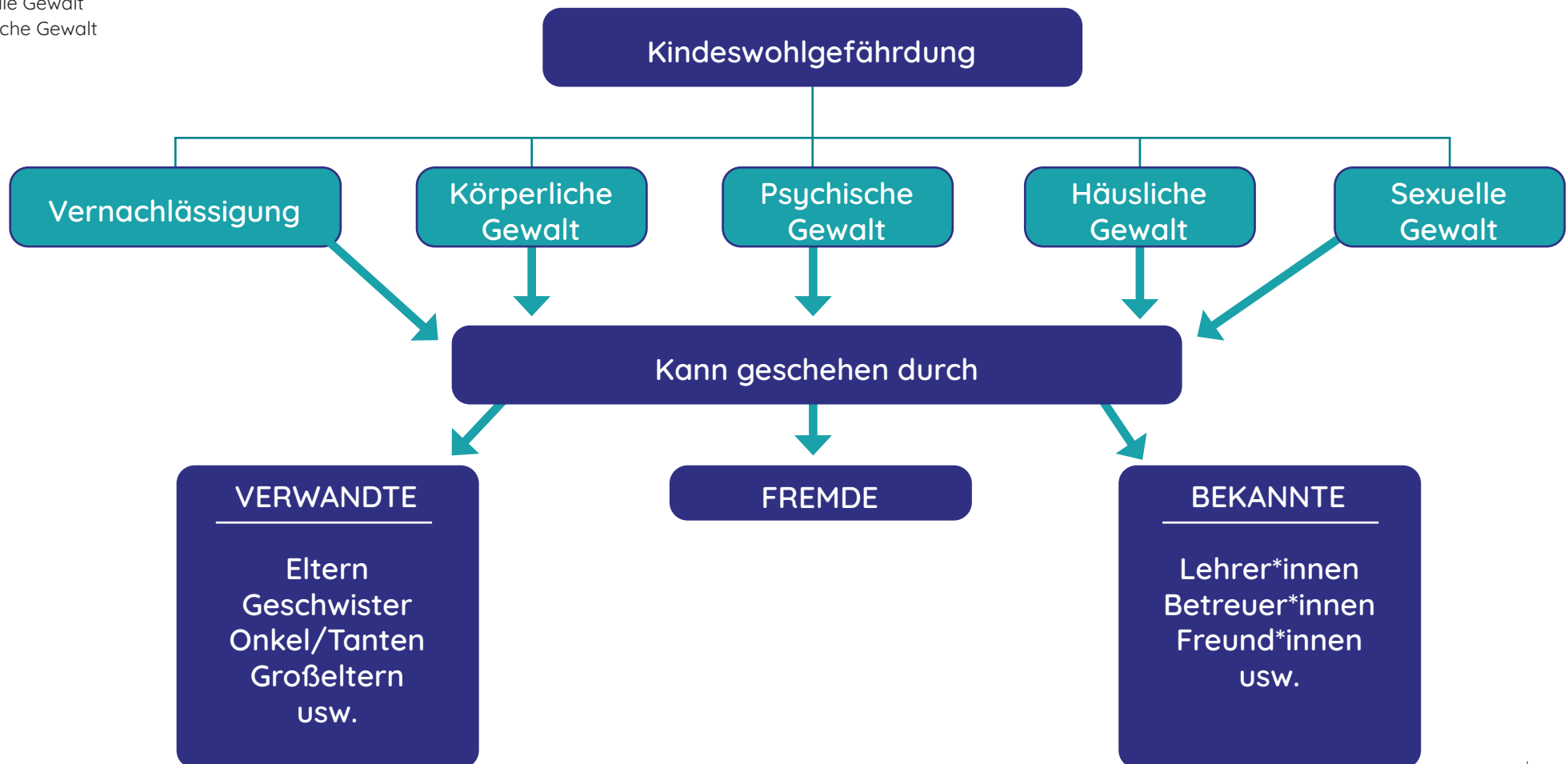
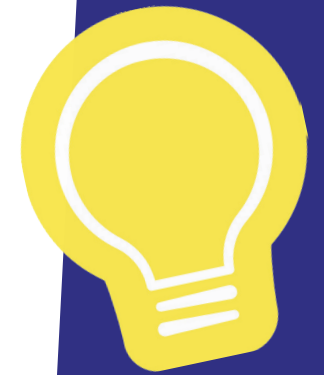


Was ist Kindeswohlgefährdung?

Jede gegenwärtige Gefährdung eines Kindes, die in so hohem Maße auftritt, dass sich dadurch bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen lässt.

Das kann geschehen durch:

- Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Häusliche Gewalt



Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Die folgenden Anhaltspunkte sollen als Hinweise für eine Gefährdung verstanden werden. Es gibt selten eindeutige Anzeichen. Ob tatsächlich eine Gefährdung vorliegt, kann nur anhand des konkreten Einzelfalls nach ausführlicher Risikoabschätzung und fachlicher Bewertung entschieden werden.

Die Anzeichen für gefährdende Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen können so unterschiedlich sein wie die Formen der Gefährdung selbst.

Körperlich – Blaue Flecken, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verletzungen, (Hinweis auf) falsche oder/und unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), witterungs- und altersbedingt unangemessene Kleidung ...

Psychisch – Plötzliche Verhaltensänderungen: Rückfall in Kleinkindverhalten, Angstzustände, Aggressivität, Traurigkeit

Sozial – Distanzlosigkeit, grenzen- oder regelloses Verhalten, fehlender Blickkontakt, Rückzug

Auffälligkeiten – Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, sexualisiertes Verhalten, Schwierigkeiten in der Schule, Leistungsabfall, Selbstverletzungen, straffälliges Verhalten, Weigerung des Kindes /Jugendlichen nach Hause zu gehen.



Es gibt keine eindeutige Definition für eine Kindeswohlgefährdung. Es handelt sich immer um ein Konstrukt und muss im Einzelfall bewertet werden.

Unser Schutzkonzept im Jugendrotkreuz

Verhaltenskodex – Alle Jugendrotkreuz-Mitglieder ab 16 Jahren in Schleswig-Holstein müssen einen Verhaltenskodex unterschreiben. Das Nachhalten der Dokumente wird in den jeweils zuständigen JRK-Gliederungen geregelt. Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex drücken unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen aus: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht auch bei mir an erster Stelle.

Erweitertes Führungszeugnis – Alle Jugendrotkreuz-Mitglieder ab 16 Jahren in Schleswig-Holstein müssen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen. Das Dokumentieren und Nachhalten der Einsichtnahmen wird in den jeweils zuständigen JRK-Gliederungen geregelt.

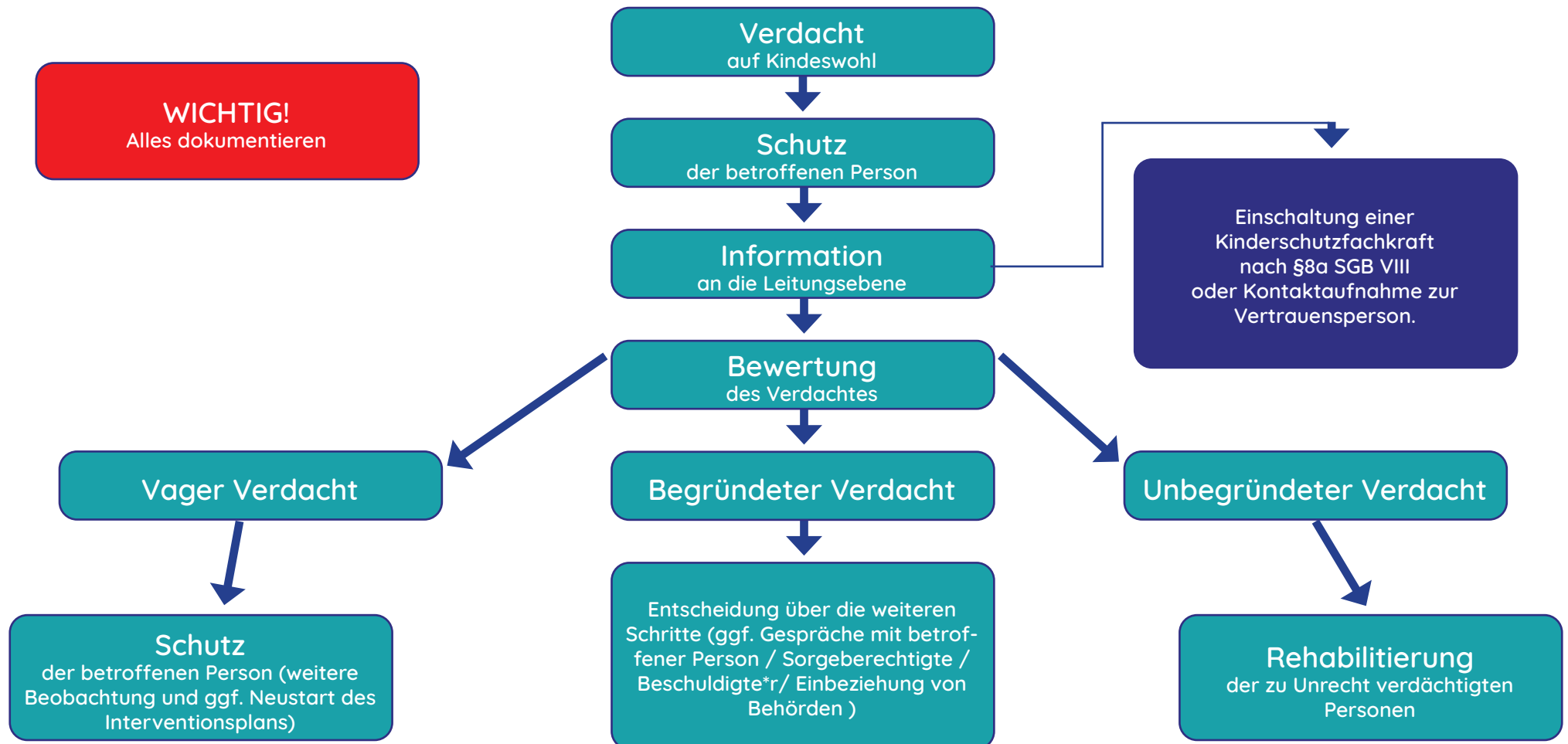
Die Kinderschutzfachkraft – Die Kinderschutzfachkraft berät und unterstützt alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem zunächst unklaren Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Gemeinsam könnt ihr entweder im Rahmen eines Telefonats oder auch im persönlichen Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft besprechen, was genau eure Besorgnis auslöst, welche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ihr wahrnehmt, welche Maßnahmen bisher versucht wurden und welche nächsten Schritte zur Sicherung des Kindeswohls erfolgen sollten.

Die Vertrauensperson – Die Vertrauenspersonen unterstützen in der Regel telefonisch und weisen den Weg zu fachkundiger Hilfe durch Beratungsstellen, Jugendämter und die Polizei. Sie nehmen **keine Einschätzung des Gefährdungsrisikos** vor.

Seminare zum Thema Kindeswohl – Das JRK Schleswig-Holstein bietet zur Qualifikation der Gruppenleiter*innen Kinderschuttschulungen im Zuge der Juleica-Grundausbildungen an. Geschulte Gruppenleiter*innen sind die ersten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche und können frühzeitig Anzeichen erkennen und so das JRK zu einem sicheren Ort für seine Mitglieder machen!

Interventionsleitfaden beim Verdachtsfall – Für das Jugendrotkreuz in Schleswig-Holstein wurde ein Interventionsleitfaden mit dazugehörigen Handlungshilfen entwickelt. Dieser dient als Orientierungshilfe und gibt die Handlungsschritte im Verdachtsfall vor.

Interventionsleitfaden bei einem Verdachtsfall



Handlungshilfen zum Interventionsleitfaden

Interventionsschritt	Erläuterung
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<p>Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kannst du durch unterschiedliche Auslöser bekommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Kind/ Jugendliche/r spricht dich direkt an ➤ Eine dritte Person gibt dir eine Information ➤ Du bekommst selbst einen Übergriff / Gewalt mit ➤ Du beobachtest mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung <p>Bewahre Ruhe! Nimm dir Zeit, wahrzunehmen und zu beobachten. Dokumentiere deine Beobachtungen und beurteile nicht zu vorschnell.</p>
Schutz der betroffenen Person	<p>Gefährliche Situationen müssen sofort verhindert werden. Hier hat der Betroffenenschutz oberste Priorität. Sollte sich das Kind/der*die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation (Suizidale Äußerungen, Angst vor dem Elternhaus) befinden, ziehe umgehend die zuständigen Stellen (Polizei, Jugendamt...) hinzu. Diese sind notfalls über die 112/110 zu erreichen. Versuche, die Informationen so ruhig und sachlich wie möglich weiterzugeben.</p>
Information an die Leitungsebene	<p>Bleib damit nicht allein! Informiere als Erstes die nächste Leitungsebene (Ortsleitung, Kreisleitung, Landesleitung) und suche dir, bei Bedarf, eine Person, der du dich anvertrauen kannst, z. B. im Team oder Co-Gruppenleitung.</p>

Interventionsschritt	Erläuterung
Einschaltung der Kinderschutzfachkraft oder Vertrauensperson	<p>Hole dir Hilfe bei der Kinderschutzfachkraft in deinem Landesverband/Kreisverband oder bei Fachberatungsstellen! Sie begleiten und unterstützen dich bei allen Angelegenheiten. Sie stehen dir beratend zur Seite und erarbeiten mit dir einen Kriseninterventionsplan.² Die Kontakte findest du am Ende der Broschüre.</p>
Bewertung des Verdachts	<p>Die Bewertung des Verdachts nimmst du nicht allein vor. Zu diesem Zeitpunkt hast du bereits Unterstützung durch Fachkräfte. Sie gehen die Gefährdungsanalyse³ gemeinsam mit dir im Rahmen einer Fallkonferenz⁴ durch.</p>
Vager Verdacht	<p>Bei einem vage bleibenden Verdacht fehlen zweifelsfreie Beweise, um sicher zu sein, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In diesem Fall beobachtest du das Kind/den Jugendlichen weiterhin und dokumentierst deine Beobachtungen. In Abstimmung mit den Fachkräften kann ggf. ein erneuter Start des Interventionsplans stattfinden.</p>
Begründeter Verdacht	<p>Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn in der Fallkonferenz genügend Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurden und durch die Expertise der Kinderschutzfachkraft bestätigt sind.</p>

²Ein Kriseninterventionsplan ist eine Art von Plan, den Menschen oder Organisationen erstellen, um sich auf schwierige oder gefährliche Situationen vorzubereiten. Es ist wie ein Notfallplan, der dir sagt, was zu tun ist, um sicher zu bleiben und die Probleme zu bewältigen.

³Eine Gefährdungsanalyse bedeutet, dass wir schauen, ob es irgendetwas in unserer Umgebung gibt, das uns verletzen oder krank machen könnte. Wir schauen uns an, welche Gefahren oder Risiken es gibt und wie wir uns davor schützen können.

⁴Bei einer Fallkonferenz treffen sich Menschen, um über eine bestimmte Situation oder Person zu sprechen, die ihnen Sorgen bereitet. Sie teilen Informationen und Ideen, um zu verstehen, wie sie der Person oder Situation helfen können. Es ist so ähnlich wie wenn du und deine Freunde zusammenkommen, um über ein Problem zu reden und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Interventionsschritt	Erläuterung
Entscheidung über die weiteren Schritte	Gemeinsam, mit Unterstützung der Leitung und nach Beratung der Fachkraft, werden weitere Schritte beschlossen . Diese können sein: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gespräche mit Melder*in/Betroffene*r/ Gruppe ➤ Einbeziehung und Gespräch mit den Sorgeberechtigten ➤ Gespräch und evtl. Konsequenzen für den/die Beschuldigte*n ➤ Weiterleitung an zuständige Behörden, z. B. Jugendamt
Unbegründeter Verdacht	Um einen Verdacht vollumfänglich auszuräumen, müssen genügend Anhaltspunkte zur Entlastung der verdächtigen Person nach einer sorgfältigen Analyse vorliegen.
Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Person	Zur Rehabilitierung einer zu Unrecht verdächtigten Person gehört es, dieser Person ein Gesprächsangebot zu machen. Darüber hinaus muss der Fall aufgearbeitet und die Stigmatisierung der/des potenziellen Beschuldigten verhindert werden . Eventuell müssen auch Elterngespräche mit beachtet werden.

Dokumentation

Um der betroffenen Person gut helfen zu können, ist eine genaue Dokumentation wichtig, damit auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden kann, was du beobachten konntest, bzw. welche Überlegungen es gab und welche Schritte eingeleitet wurden.

- Klare Daten: Ort, Datum und Uhrzeit, welche im Nachgang ermöglichen, das Beschriebene einzuordnen.
- Die Situation: Hier geht es darum, dass du rein objektiv die Situation oder deine Beobachtungen notierst.
- Eigene Gedanken: Schreib auf, was du dabei gefühlt hast oder was dir hierzu durch den Kopf geht.
- Handlung: Was passiert? Auch einfache Handlungen, wie eine*n zweite*n Gruppenleiter*in zu Rate zu ziehen, finden hier ihren Platz.

Achtung sensible Daten!

Eure Dokumentation dürft ihr nicht öffentlich zugänglich aufbewahren. Ihr könnt mit anderen Leiter*innen besprechen, wo ihr den Dokumentationsbogen am besten aufbewahrt.

Eine Kopiervorlage für einen Dokumentationsbogen findet ihr auf unserer Homepage: www.sh.jrk.de/kinderschutz



Kontakte

Kinderschutzfachkraft nach 8a SGB VIII

Sabina Bortels

DRK-Landesverband

Schleswig-Holstein e. V.

Klaus-Groth-Platz 1

24105 Kiel

Tel.: 0431 5707-133

E-Mail: sabina.bortels@drk-sh.de

Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kann im Einzelfall sehr schwierig und komplex sein. Um zu einer sachgerechten Situationseinschätzung sowie daraus abzuleitenden Handlungsschritten zu gelangen, bedarf es spezifischen Fachwissens. Die Kinderschutzfachkraft berät und unterstützt alle Jugendrotkreuzler*innen bei einem zunächst unklaren Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

Vertrauenspersonen

Tel.: 0431 5707-777

Erreichbarkeit

Mo - Fr von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:30 - 20:00 Uhr

Außerhalb der Telefonzeiten haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kontaktdaten auf den Anrufbeantworter zu sprechen, gerne rufen die Vertrauenspersonen zurück. Kontakt per E-Mail über unsere Internetseite: www.drk-sh-kindeswohl.de



Weitere Informationen, Kontaktstellen und Material findet ihr auf unserer Homepage: www.sh.jrk.de/kinderschutz



Herausgegeben von
JRK-Schleswig-Holstein
Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel

Kontakt

Mail: info@jrk-sh.de
Tel.: 0431 5707-0

 www.jrk-sh.de
 [@JRKinSH](https://www.instagram.com/JRKinSH)
 [@JRKinSH](https://www.facebook.com/JRKinSH)